

18.04.2011  
Sperrfrist: keine

## Stellungnahme zum EU-Grünbuch

### Vitakos Vorschläge zur Verwaltungskooperation im Auftragswesen

*Berlin, 18. April 2011.* Der Austausch von Leistungen zwischen öffentlichen Verwaltungen sollte nicht mehr als öffentlicher Auftrag gewertet werden, solange kein Privatunternehmen beteiligt ist. Mit dieser Forderung reagiert die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister auf das EU-Grünbuch „Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge“. Mit dem Grünbuch ist ein Konsultationsverfahren verbunden, das sich um die Frage dreht, wie europäisches Vergaberecht weiterzuentwickeln ist und unter welchen Bedingungen eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit vergabefrei erfolgen kann. Vitako begrüßt diese Initiative ausdrücklich und hat darauf mit einer Stellungnahme reagiert.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten unterliegen die fast 30.000 dezentral organisierten Verwaltungen Deutschlands dem Vergaberecht, wenn sie zusammenarbeiten oder gegenseitig Leistungen austauschen wollen. Der Grund: sie gelten als selbstständige, öffentliche Auftraggeber. Weil in den meisten anderen EU-Staaten Verwaltungen zentral organisiert oder weniger eigenständig sind, wächst sich dieses Kriterium zu einem Standortnachteil für Deutschland aus. Das Vergabeverfahren erschwert die notwendige Zusammenarbeit von Verwaltungen.

Bislang hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zwei Wege für zulässig erklärt, wann Verwaltungen vergabefrei zusammenarbeiten können. Zum einen im Fall von sogenannten Inhouse-Geschäften zwischen Unternehmen, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, zum anderen wenn Verwaltungen eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen und in enger Kooperation zusammenarbeiten. Jedoch hat der EuGH bislang nicht spezifiziert, wann eine öffentliche Aufgabe vorliegt und wie die geforderte Kooperation sich von reinen Beschaffungsvorgängen unterscheiden soll. Aus Sicht von Vitako sollte dies im Zuge des Grünbuch-Verfahrens rechtssicher klar geregelt werden – am Besten in Form einer EU- Richtlinie.

Die Zusammenarbeit von Verwaltungen erscheint vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen notwendiger denn je und dient sowohl der Wirtschaftlichkeit als auch der Qualität von öffentlichen Leistungen. Beispielsweise benötigen alle Verwaltungen in Deutschland eine elektronische Lösung für ein Langzeit-Archiv - von den Stadtarchiven auf kommunaler Ebene bis zur Aufbewahrung von langlebigen Unterlagen

#### PRESSEKONTAKT:

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D- 10117 Berlin - Tel.: 030 2063156 12 - Fax.: 030 2063156 22 – E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) - [www.vitako.de](http://www.vitako.de)

# PRESSEINFORMATION

18.04.2011

Sperrfrist: keine

wie Bauakten, Familienbücher oder Urkunden. Die Bündelung von Lösungen, indem möglichst viele Verwaltungen und IT-Dienstleister miteinander kooperieren, würde hier zu erheblichen Kostenentlastungen und zu größerer Sicherheit führen. Es liegt im öffentlichen Interesse, Verwaltungsdaten langfristig und sicher zu bewahren und aus Kostengründen zentral zur Verfügung zu stellen.

Bislang wäre ein solches Projekt nur als „Inhouse-Geschäft“ zu realisieren, wozu die beteiligten Partner sich zu weiteren Verwaltungseinheiten zusammenschließen müssten, etwa zu Zweckverbänden. Bei der Vielzahl der Kommunen ist das jedoch kaum zu realisieren und wäre überdies kein geeigneter Beitrag zu einem notwendigen modernen und schlanken Staat. Beim gemeinsamen Betrieb von Archiven könnten viele Aufgaben der öffentlichen Hand gebündelt werden. Zusammenarbeit und Vernetzung von Institutionen und Prozessen ist deshalb notwendiger denn je.

Deutschland hat die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit von Verwaltungen im IT-Bereich inzwischen sogar in Artikel 91c Grundgesetz aufgenommen – doch hindert hier das EU-Vergaberecht, dem Grundgesetz zu folgen. Eine zentrale Forderung der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in ihrer Stellungnahme zum EU-Grünbuch lautet daher: Der Austausch von Leistungen zwischen öffentlichen Verwaltungen sollte nicht mehr als öffentlicher Auftrag gewertet werden - wenn kein reines Privatunternehmen beteiligt ist und keine wesentlichen Leistungen an Private abgegeben werden, weil dann nämlich auch die von der EU-Kommission geforderte Marktorientierung nicht vorliegt.

Die Vitako-Stellungnahme zum EU-Grünbuch liegt auf der Homepage unter „Veröffentlichungen“ zum Download bereit.

[www.vitako.de](http://www.vitako.de)

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland. Zurzeit gehören 54 IT-Dienstleister aus 14 Bundesländern dem bundesweiten Netzwerk an. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 500.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen. In der Bundes-Arbeitsgemeinschaft pflegen sie den ständigen gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, Kompetenzen und Strategien. Vitako bündelt so das gesamte Know-how der kommunalen IT-Dienstleister.

## PRESSEKONTAKT:

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D- 10117 Berlin - Tel.: 030 2063156 12 - Fax.: 030 2063156 22 – E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) - [www.vitako.de](http://www.vitako.de)